

# RHEIN-NECKAR-ZEITUNG

## Kriegsdienstverweigerung

### Stellen Sie sich vor, ein Russe will Ihre Freundin ...

Wie unser Autor Joseph Weisbrod mit einem von Dostojewski inspirierten Briefwechsel den Kriegsdienst verweigerte. Erinnerungen an Gewissensprüfung, Anhörung und das lange Warten auf die Anerkennung.

📌 Noch 10 Gratis-Artikel diesen Monat.

📌 RNZonline Angebote

✕

14.11.2021, 06:00 Uhr

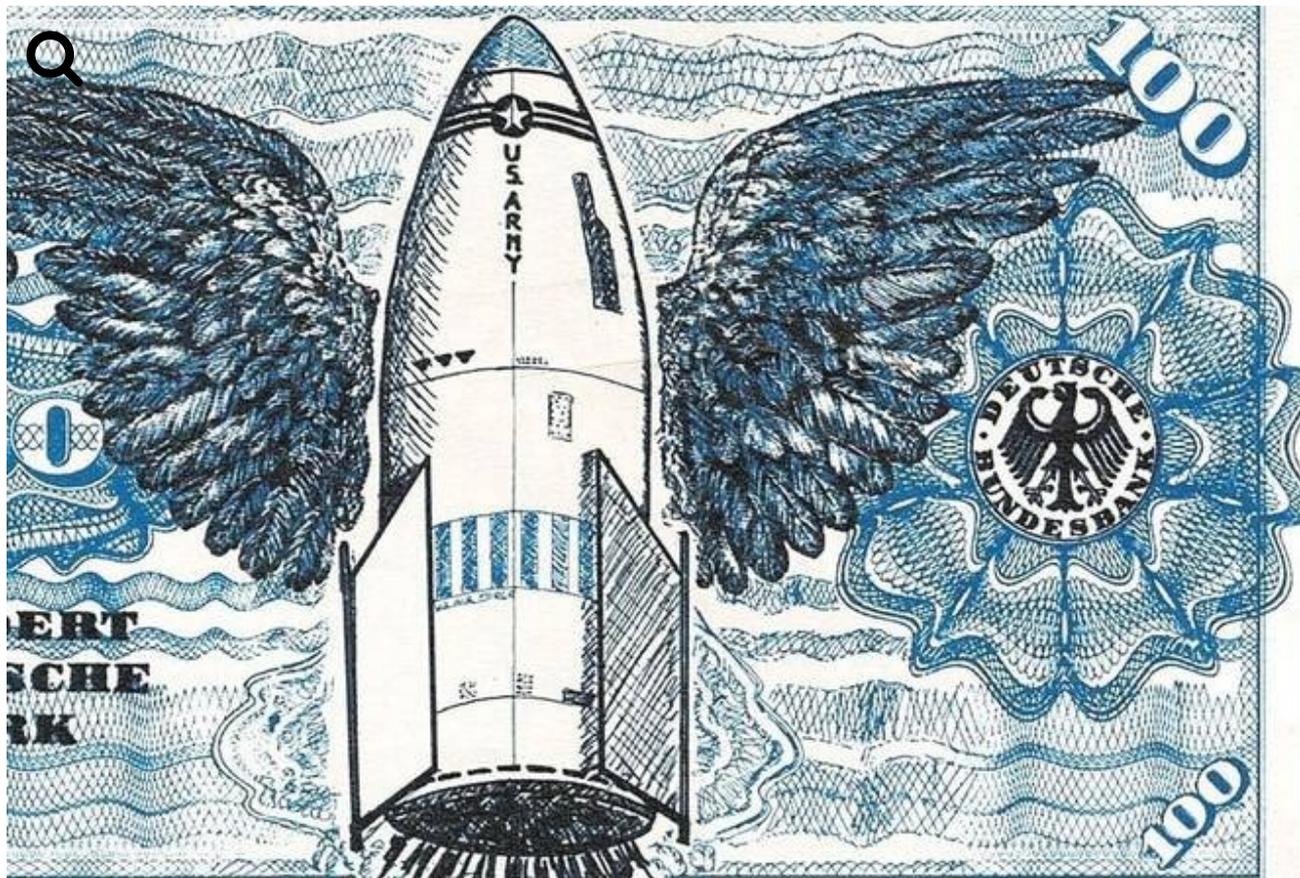


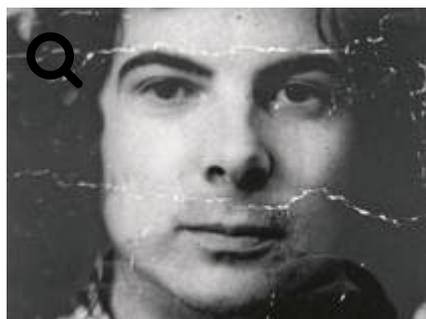
Foto: dpa

Von Joseph Weisbrod

Standortverwaltung Bundeswehr, Karlsruhe. Kriegsstraße. Ausgerechnet hier prüft er also: Der Gewissens-TÜV. Nach der Gründung der Bundeswehr 1955, meinem Geburtsjahr, legte das Wehrpflichtgesetz in Paragraf 25 fest: "Wer sich aus Gewissensgründen der Beteiligung an jeder Waffenanwendung zwischen den Staaten widersetzt und deshalb den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert, hat statt des Wehrdienstes einen zivilen Ersatzdienst außerhalb

der Bundeswehr zu leisten."

Das war am 21. Juli 1956. Doch erst 1961, vor 60 Jahren, traten die ersten 340 Zivis ihren "Ersatzdienst" an. Und wiederum zwölf Jahre später, am 29. November 1973, stelle ich den Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer. In einer Zeit des Kalten Krieges und des Vietnamkriegs mit 1,4 Millionen getöteten vietnamesischen Zivilisten. Beim Massaker von My Lai, einem vietnamesischen Dorf, ermordeten am 16. März 1968 US-Soldaten auf Befehl des später freigesprochenen Leutnant William Calley 504 Menschen, meist Frauen, Kinder und Alte. Ich stelle den Antrag auch in einem vom "Radikalenerlass" aufgeheizten gesellschaftlichen Klima, in dem junge Pazifisten, die den Kriegsdienst ablehnen, als Kommunisten, Vaterlandsverräter und - laut einer damaligen Umfrage - von der Hälfte der Deutschen als Drückeberger verunglimpft werden.



Joseph Weisbrod als junger Student;  
und mit Kunst gegen die Bundeswehr.  
Foto: privat

Am 18. Februar 1974 werde ich gemustert und für tauglich befunden. Und gut drei Wochen später fordert mich das zuständige Kreiswehersatzamt schriftlich auf, "den Antrag durch solche Angaben zu ergänzen, die geeignet sind, dem Prüfungsausschuss ein möglichst umfassendes Bild von Ihrer Persönlichkeit zu vermitteln, und die Gründe darzulegen, die Sie zur Kriegsdienstverweigerung veranlassten."

Kurz zuvor habe ich Dostojewskijs Briefroman "Arme Leute" gelesen. Daher entscheide ich mich bei meiner schriftlichen Begründung für die unübliche Form des Briefwechsels. Die Briefpartner: Ein in der Grundausbildung unter Schikanen leidender, real existierender Soldat und ein soeben als tauglich befundener Wehrpflichtiger (also ich), der mit der

Entscheidung ringt, den "Dienst an der Waffe" anzutreten oder den Kriegsdienst zu verweigern.

Über ein Jahr nach der im März 1974 abgesandten Begründung findet in der Karlsruher Kriegsstraße die obligatorische mündliche Verhandlung statt. Ich fühle mich vor dem Podium mit dem Vorsitzenden und seinen drei Beisitzern wie ein Angeklagter vor dem Strafgericht. Der Vorsitzende, ein jovial wirkender Gymnasiallehrer, schmeichelt mir, als er einleitend sagt, er habe meine "ungewöhnliche" Begründung im Unterricht mit seinen Schülern ausführlich diskutiert. Dann fordert er mich vorschriftsmäßig auf, meinen Text komplett zu verlesen. Da mein Briefwechsel volle 48 Schreibmaschinen-Seiten umfasst, dauert meine Vorlesung etwa zweieinhalb Stunden.

Wanja, wie ich den Soldaten nach einer Romanfigur Dostojewskijs nannte, schreibt an seinen Freund: "Töten wird hier eingeübt, als Handwerk begriffen, das es zu beherrschen gilt. Wir sollen Begeigerungsschreie ausstoßen, um unsere Tötungshemmung, den Riegel am Tor dunkelster Sinnlosigkeit, den leisen Appell an die Vernunft und die Seele, zu überwinden. Ich kann nicht töten! Niemand darf mir diesen Riegel entreißen! Es darf nicht soweit kommen, dass mich ein Gefühl des Triumphes erschauern lässt, wenn ich der Pappfigur in Menschengröße das linke Auge durchlöchert habe, wenn die Stirn des humanoiden Gebildes aus Pappe ein kinderfaustgroßes Loch aufweist."

Der Gymnasiallehrer versucht, mich in Widersprüche zu verwickeln. Auch der Klassiker unter den Fangfragen bleibt mir nicht erspart: "Was machen Sie, wenn ein Russe (heute würde er vielleicht sagen: ein Taliban!) Ihre Freundin vergewaltigen will und Sie eine Waffe dabei haben?" Oder: "Sie lehnen jegliche Art von Gewalt ab. Sie spielen doch Fußball! Da werden Sie ja auch in aggressive Zweikämpfe verwickelt?"

Ein Kreuzverhör bleibt mir immerhin erspart. Denn die drei Beisitzer folgen blind dem Verhörspiel ihres Vorsitzenden und möchten die ungewohnt lange Verhandlung durch eigene Einwände nicht noch mehr in die Länge ziehen. Nach fünf Stunden kann ich das Tribunal endlich verlassen.

Danach heißt es lange bangen und warten. Nach dem überraschend positiven Bescheid des

Prüfungsausschusses vom 22. Oktober 1975 legt der Leiter des Kreiswehrrersatzamtes Karlsruhe allerdings Widerspruch gegen meine Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer ein. Letzter Absatz aus dem Schreiben vom 1. Dezember 1975: "Die Lektüre der Begründung vermittelt eine theatralische Gedankenführung unter Zuhilfenahme psychologischer Tricks und wechselt zwischen der Beschimpfung anonymer Institutionen und durchaus akzeptablen Gedanken zur Sinnlosigkeit des Krieges. Die Begründung lässt jedoch keine ernsthafte Gewissensentscheidung des Antragstellers erkennen. Ich beantrage daher festzustellen, dass der Antragsteller nicht berechtigt ist, den Kriegsdienst mit der Waffe zu verweigern."

Am 8. Januar 1976 wird mir "anheimgestellt, schriftlich dazu Stellung zu nehmen". Fünf Monate später findet die nächste mündliche Verhandlung vor der Prüfungskammer in Offenburg statt. Ich wohne inzwischen in in einer Freiburger WG. Deren Leiter ist ein führendes Mitglied der KHG, der Kommunistischen Hochschulgruppe. Er wählte neue Mitbewohner/innen nach ihrer "sozialistischen" Bereitschaft aus, für ein dunkles Hinterhofzimmer von 15 Quadratmetern dieselbe Untermiete zu zahlen wie der WG-Capo für seinen hellen, doppelt so großen Raum.

Als ich morgens in den Zug nach Offenburg steige, tue ich dies gegen den passiven Widerstand der WG-Genossen. Sie hatten verlangt, meinen KDV-Antrag zurückzuziehen. Die Maxime: Künftige Revolutionäre sollten sehr wohl zum "Bund", um den "Dienst an der Waffe" zu trainieren und die Armee von innen zu "zersetzen". Nur wer schießen kann, taugt für die bewaffnete Revolution!

Ohne die emotionale Rückendeckung meiner WG-"Freunde" sitze ich also vor meinem nächsten Prüfungsausschuss. Aus der Erfahrung meines Karlsruher Briefwechsel-Auftritts weiß ich: Die Ausschuss-Mitglieder haben nicht viel Zeit und Geduld. Meine zweite Stellungnahme umfasst daher "nur" vier Seiten mit dem taktischen Ziel, dem vierköpfigen, von einem Oberregierungsrat geleiteten Ausschuss eine möglichst geringe Angriffsfläche zu bieten. Nach knapp anderthalb Stunden ist der Spuk vorbei.

Am 11. Mai 1976 schickt mir die Prüfungskammer für Kriegsdienstverweigerer bei der Wehrbereichsverwaltung V in Karlsruhe den Widerspruchsbescheid. Die erlösenden Sätze in dem dreiseitigen Schreiben: "Der Wehrpflichtige ist berechtigt, den Kriegsdienst mit der Waffe zu verweigern, denn bei seiner Anhörung vor der Prüfungskammer ist erkennbar geworden, dass er durch das Töten eines Menschen im Kriege in eine schwere seelische Notlage geraten würde." Am 28. Juli 1976 teilt mir die Behörde mit, "dass die Wehrbereichsverwaltung V in Stuttgart auf Erhebung der Anfechtungsklage gegen die Vorgangsentscheidung verzichtet hat. Der Bescheid ist somit rechtskräftig und vollziehbar."

Fast drei Jahre hat es bis zur amtlichen Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer gedauert. Mehr als drei Jahrzehnte lang mussten Kriegsdienstverweigerer eine inquisitorische Gewissensprüfung überstehen. Erst nach einer Gesetzesänderung 1983 wurde diese Gewissensprüfung, auch unter dem Einfluss der Friedensbewegung ("Petting statt Pershing") abgeschafft. Dabei hatte der Jurist Bruno Grundert, selbst langjähriger Vorsitzender eines Prüfungsausschusses, längst ausgesprochen, was viele wussten: "Das Gewissen kann man nicht prüfen."

Am 27. November 1976 erhielt ich den Einberufungsbescheid des Bundesamtes für den 15-monatigen Zivildienst beim DRK-Kreisverband Bühl/Baden. Doch das ist eine andere Geschichte!

[Meist gelesen](#) | [Zuletzt kommentiert](#) |

[Meist kommentiert](#)

---

### Meist gelesen

- ▶ **Sinsheim-Eschelbach:**  
"Ritter"-Wirt Giovanni  
"Gio" Ardita ist unerwartet

gestorben

- ▶ **Waibstadt:** Traktor kippt am Bahnübergang um (Update)
- ▶ **Stromkästen werden Hingucker:** 80-jährige Sprayerin verschönert Leimen
- ▶ **Tödliche Hundeattacke:** Tod von Zara war das Ende einer Spirale
- ▶ **Baden-Württemberg:** Kurz vor der Alarmstufe - Corona-Lage verschärft sich
- ▶ **Corona-Ticker Baden-Württemberg:** Zahl der Patienten auf Intensivstationen steigt wieder (Update)
- ▶ **Rhein-Neckar-Kreis:** Dauerhafte Impfaktionen starten nächste Woche
- ▶ **Heidelberg:** Das Land macht ernst beim "Faulen Pelz"
- ▶ **Heidelberg:** Der Weihnachtsmarkt kommt trotz Corona
- ▶ **Corona-Ticker Neckar-Odenwald:** DRK ist auf die Rückkehr kostenloser Bürgertests vorbereitet (Update)

### RNZ-News auf Ihr Smartphone

Die wichtigsten Meldungen aus der Metropolregion Rhein-Neckar mit Telegram, Notify oder dem Facebook-Messenger direkt auf Ihr Smartphone.



Ich akzeptiere die Datenschutzerklärung



FACEBOOK CHAT STARTEN

© MessengerPeople

